

Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 68.

Dinstag den 7. Juni

1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 822. (2)

Nr. 11809.

Circulars

des k. k. illyrischen Guberniums. —

Neue Dreißigt- und Zollgebühren-Bestimmungen für Borstenvieh und Streingut. — In Folge Verordnung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 26. April 1842, Z. 12871, werden nachstehende ungarisch-siebenbürgische Dreißigt-Gebühren-Bestimmungen, die auf den Verkehr über die innere Zwischenzoll- und Dreißigtlinie Bezug nehmen, nebst einer an der inneren und äußeren Zoll- und Dreißigtlinie eintretenden Verminderung einer Ausgangsgebühr zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — I. Die bis nun beim Verkehre über die innere Zwischenzoll- und Dreißigtlinie bestandenen verschiedentlichen Dreißigtgebühren auf die Ein- und Ausfuhr der gemästeten Schweine, so wie der Frischlinge, wovon, so wie es beim Verkehre über die äußere Zoll- und Dreißigtlinie eingeführt ist, in eine einzige Eingangs-, und ebenso in eine einzige Ausgangs-Dreißigtgebühr zusammengezogen, und die erste Gebühr wird mit 6 kr. pr. Stück, und die letzte mit 23 kr. pr. Stück hiermit festgesetzt. — II. Die unter den Thonwaren für Streingut, auch Majolika oder Fayence im innern Verkehre zu entrichtende Eingangs-Dreißigtgebühr wird von 1 fl. 15 kr. auf 25 kr. pr. Wiener Zentner Sporcio herabgesetzt. — III. Die allgemeine Ausgangsgebühr auf die eben genannten Thonwaren wird im Verkehre über die äußere und innere Zoll- und Dreißigtlinie von 6 1/4 kr. auf 2 1/2 kr. pr. Wiener Zentner Sporcio vermindert. — Sämmtliche vorhergehende neue Bestimmungen treten

mit dem Tage der öffentlichen Kundmachung in Wirksamkeit. — Laibach am 18. Mai 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

Z. 856. (1)

Nr. 12659.

Verlautbarung.

Aus Anlaß eines besondern Falles haben Seine k. k. Majestät mit Allerhöchster Entschlie-
fung vom 7. l. M. zu erklären geruht, daß
von der Erwerbung eines (Industrie-) Pri-
villegiums diejenigen nicht ausgeschlossen sind,
denen die freie Verwaltung ihres Vermö-
gens nicht zusteht; was jedoch die Ausübung
des Privilegiums durch solche Personen anbe-
langt, so ist sich nach den für solche Individuen
bestehenden Civil- und politischen Vor-
schriften zu benehmen. — Diese Allerhöchste
Entschlie-
fung wird in Folge hohen Hofkanzlei-
Decretes vom 11. Mai l. J., Z. 14319, zur
allgemeinen Kenntniß gebracht. — Vom k. k.
illyr. Gubernium. Laibach am 27. Mai 1842.

Carl Faver Raab,
k. k. Sub.-Secretär.

Kreisämmtliche Verlautbarungen.

Z. 845. (2)

Nr. 9203.

Kundmachung.

Da die bei der Laibacher Kreiscaffe erle-
digte Botenstelle, wofür der Concurß in dem
Laibacher Zeitungsblatte vom 7. Mai l. J.,
Nr. 37, von Seite der hohen Landesstelle
ausgeschrieben war, dem ältesten Kreisboten
verliehen, und somit bei diesem Kreisamte die
letzte Kreisbotenstelle, mit dem Jahresgehälter

von 150 fl. C. M., und dem Kleidungsbeitrage pr. 15 fl. C. M. erlediget worden ist, so wird zur Wiederbesetzung dieser Stelle der Concurs bis 15. Juni d. J. hiermit ausgeschrieben. Die Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche in der eben bezeichneten Frist bei diesem Kreisamte zu überreichen, und sind gehalten, folgende Nachweisungen zu liefern: — a) Die Kenntniß der deutschen und Krainischen oder einer verwandten slavischen Sprache; b) die Ründigkeit des Lesens und Schreibens der deutschen Sprache; c) ihr Alter und ihre Moralität, dann die körperliche Tüchtigkeit; d) die bisher begleiteten Dienste. — Jene Bewerber, die bereits in l. f. Diensten stehen, haben die Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde an das Kreisamt Laibach zu leiten. — K. K. Kreisamt Laibach am 1. Juni 1842.

3. 837. (2)

Nr. 8497.

K u n d m a c h u n g.

Wegen Beistellung der im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Material-Gegenstände, welche für das Laibacher Diöcesan-Priesterhaus pro 1842/1843 benöthiget werden, wird am 10. Juni 1842 um 10 Uhr Vormittags bei diesem Kreisamte in Folge h. Subernal-Verordnung vom 13. d. M., 3. 10709, eine Miniendo-Licitation abgehalten werden, wozu die Lieferungs-lustigen hiemit eingeladen werden. — A. Auf Bekleidung: 280 Ellen $\frac{3}{4}$ breites kastor-schwarzes ungenesttes Tuch auf Salare; 186 Ellen $\frac{3}{4}$ breites detto detto feinerer Gattung auf Mäntel, Westen und Beinkleider; 80 Ellen granatfarbenen Perkanzum Mantelfutter; 280 Ellen gefärbten Kanavaß zum Salarfutter; 450 Ellen, 1 Elle breite feine Lederleinwand für Hemden; 240 Ellen detto detto für Gattjen; 160 Paar schwarze gewirkte feine baumwollene Strümpfe; 120 Paar weiße gestrickte zwirnene Strümpfe; 160 Paar kalblederne Schuhe mit Bändern und Pfundsohlen; 40 Stück Halbkastorhüte; 26 Stück Solare mit Mäntelchen; 40 Stück Mäntel-schlingen; 26 Stück Singula. B. Auf Conservirung des Haus-Inventars: 80 Stab 1 Elle breite Hausleinwand für Betttücher, 30 Stab $\frac{3}{8}$ Ellen breite Hausleinwand für Handtücher; 35 Stab $\frac{7}{8}$ Ellen breiten Tischzeug besserer Gattung. — C. Auf Beleuchtung: 1000 Pfund gegossene Anschlittkerzen 8 Stück pr. Pfund; 100 Pfund detto detto zu 10 Stück pr. Pfund; 60 Pfd. Leinöl. — D. Auf Schreibmateriale:

8 $\frac{1}{2}$ Rieß feines Schreibpapier; 20 $\frac{1}{2}$ Rieß ordinäres Schreibpapier; 84 Buschen Federkies; 168 Stück Bleistiften; 21 Maß Tinte. — K. K. Kreisamt Laibach am 28. Mai 1842.

3. 839. (2)

Nr. 8889.

K u n d m a c h u n g.

Vermög einer Eröffnung des k. k. Militär-Hauptversplessmagazins zu Neustadt soll über Auftrag der hohen k. k. Militärbehörden der Militär-Versplessbedarf für die Zeit vom 1. August bis Ende October 1842 im Subarrendirungswege sicher gestellt, so wie auch die Verhandlung wegen der Verschaffung des Brotes für auswärtige Gränzwache-Assistenz und Landes-sicherheitsposten, die dermal in den Bezirken Ruperts-hof zu Neustadt, Landstraß, Krupp und Pölland aufgestellt sind, im alternativen Wege mittelst der Verführung oder durch die Ausmittlung des Brotträgerlohns für obige Bedarfszeit gepflogen werden. — Die gewöhnliche tägliche Erforderniß in der Station Neustadt und Concurrenz besteht: a. in 471 Brot-, b. in 4 Hafer- und c. in 4 Heu-Portionen à 8 Pfund, wobei rücksichtlich der Durchmarsch-Erforderniß bemerkt wird, daß das Maximum derselben in dem viertägigen Bedarfe von 160 Brot- und Fourage-Portionen mit der weitem Beschränkung ausgedoten werden wird, daß dieser Bedarf monatlich nur zwei- höchstens dreimal gefordert werden dürfe. — Hievon werden die Unternehmungslustigen mit der Aufforderung verständiget, zu obiger am 14. Juni 1842 Vormittags im k. k. Kreisamte in Neustadt Statt findenden Verhandlung erscheinen zu wollen. — K. K. Kreisamt Neustadt am 25. Mai 1842.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 817. (1)

Nr. 967.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zugleich Criminalgerichte in Krain wird bekannt gemacht, daß sich bei demselben ein Kelch und eine Patene befinden, deren Eigenthümer unbekannt sind; es werden daher diejenigen, die ein Recht auf die obigen Objecte zu haben vermeinen, aufgefordert, sich bei dem gefertigten Criminalgerichte binnen Jahresfrist zu melden und ihr Recht zu beweisen, widrigenfalls die vorgedachten Gegenstände veräußert, und das Kaufgeld bis zur Verjährungszeit aufbehalten werden würde. — Laibach am 14. Mai 1842.

3. 849. (1) ad Nr. 3969/1835.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Magistrates der Hauptstadt Laibach, gegen Johann Saurou, in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 1539 fl. 30 kr. geschätzten, hier hinter St. Florian liegenden Hauses Cons. Nr. 61 gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 18. April, 23. Mai und 27. Juni 1842, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Vicitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Executionsführers, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 12. März 1842.

Anmerkung. Bei der zweiten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen. — Laibach den 28. Mai 1842.

Executions-Führers, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 12. Februar 1842.

Anmerkung. Bei der am 23. Mai 1842 abgehaltenen zweiten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen. Laibach am 28. Mai 1842.

3. 843. (2) Nr. 4212.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des hiesigen Handelsmannes Joseph Bohnizh und dessen gewesenen Handlungsgesellschafter Fel. Andr. Heß, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 30. September 1842 inclusive, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Johann Ewan. Oblak, unter Substituierung des Dr. Mathias Burger, bei diesem Gerichte sogleich einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigenfalls nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens der eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgebracht wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ohngeachtet des Compensations-, Eigenthums-, oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. — Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögenverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses und zur Einvernehmung über das gestellte Begehren der Gewährung der Rechtswohlthaten, auf den 3.

3. 848. (1) Nr. 3968/1972.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Herleinsperger, durch Dr. Wurzbach, gegen Maria Formann, pto. 238 fl. 7 kr., in die öffentliche Versteigerung des der Exquirten gehörigen, auf 4298 fl. 55 kr. geschätzten Hauses sub Cons. Nr. 65 in der Stadt hier gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 11. April, 23. Mai und 27. Juni 1842, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Vicitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des

October 1842 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde. — Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 2. Juni 1842.

Z. 838. (2) Nr. 166.

E b i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Merkantil- und Wechselgerichte in Krain wird der unwissend wo befindlichen Maria Skaria bedeutet, daß wider sie bei diesem Gerichte Joseph Zeicke, Gewaltsträger des Sparks Molline, Giratars David Molline, die Klage auf Zahlung einer Wechselschuld aus dem Wechsel ddo. Triest am 15. April 1841, pr. 3150 fl. c. s. c. eingebracht und den Zahlungsauftrag erwirkt, und daß man auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Napreth als Curator absentis aufzustellen befunden habe, welchem Maria Skaria die nöthigen Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben oder einen andern Rechtsfreund diesem Gerichte namhaft zu machen bevorsteht. — Laibach am 31. Mai 1842.

Ämliche Verlautbarungen.

Z. 810. (2) Nr. 3163.

Verlautbarung.

Es ist eine Anton Rabische Mädchen-Aussteuer-Stiftung pr. 40 fl. für das Jahr 1841 in Erledigung gekommen. Diese wird jener armen-gesitteten Bürgerstochter verliehen werden, welche die im Jahre 1841 vollzogene Trauung nachweisen wird. — Die dießfälligen Gesuche sind bis Ende Juni l. J. beim gefertigten Magistrat einzureichen. — Stadtmagistrat Laibach am 27. Mai 1842.

Z. 842. (2) Nr. 2824.

Am 11. Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr wird am Rathhause die Licitation zur Beistellung der nöthigen Gassen- und Pflastersteine vorgenommen werden. — Hierzu sind alle jene Parteien vorgeladen, die sich im Stande befinden, an den Ufern des Savastromes geeignete Kugelsteine nach den vorgelegt werdenden Mustern sammeln zu lassen. — Die Bedingnisse sind täglich im Magistrats-Expedite einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach am 30. Mai 1842.

Z. 816. (2) Nr. 3356.

Mit dem Schlusse dieses Monats wird der Magistrat die 5% Interessen des Stiftungs-

Capitals pr. 2000 fl. für die I. Hälfte des laufenden Solarjahres an ältern- und verwandtschaftslose Kinder, welche das 15. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, nach dem Willen der Frau Helena Valentin vom 1. December 1835, vertheilen. — Jeder, der von derlei Kindern Kenntniß hat, wird hiemit aufgefodert, die dießfällige Anmeldung bis 25. dieses spätestens hieramts anzubringen. — Angemerkt wird es, daß diese Stiftung nur für den Bereich der Vorstadtspfarr Maria Verkündigung im Stadt-Pomerio ausgedehnt ist, daß hingegen die Geburt oder der dormalige Aufenthalt im erwähnten Pfarrbereiche zum Genusse der Stiftung berechtigt. — Stadtmagistrat Laibach am 30. Mai 1842.

Z. 818. (3) ad Nr. 3286.

Am 14. Juni 1842 wird am Rathhause die Licitation zur Vornahme mehrerer Bauherstellungen in der Quasi-Caserne der Karlstädter-Vorstadt, bestehend in Maurer-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser-, Anstreicher-, Glaser- und Hafner-Arbeit, mit dem gesammten Betrage pr. 212 fl. 46 kr., vorgenommen werden. — Stadtmagistrat Laibach am 29. Mai 1842.

Z. 853. (1) Nr. 3669/XVI.

Verlautbarung.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht, daß am 14. Juni l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, 696 Stück Latsanibretter, 36 Stück Boden- und 11 Stück Buchenbretter, die sich auf dem dießherrschastlichen Meierhose am Schwoißberge befinden, dortselbst durch licitationsweisen Verkauf werden hintangegeben werden. — Die Licitationsbedingnisse stehen zu Jedermanns Einsicht täglich bereit. — K. K. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Adelsberg den 20. Mai 1842.

Z. 834. (3) ad Nr. 3758jXVI. Nr 356.

Getreide-Verkauf.

Am 16. Juni 1842 Vormittags um 9 Uhr werden in der Amtskanzlei der Cameralherrschaft Laß beiläufig 72 Megen Weizen, beiläufig 149 Megen Korn und beiläufig 1233 Megen Haber mittelst öffentlicher Versteigerung, gegen gleich bare Bezahlung, sowohl in kleinen als in größeren Partien veräußert werden. Hierzu werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse hieramts täglich einzusehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Laß am 27. Mai 1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 855. Nr. 12658.

Veränderungen in den ausschließenden Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat nachstehende Privilegien zu verlängern befunden: für das zwölfte Jahr, das am 24. März 1831 an Carl Guttky verliehene achtjährige, in der Folge bis auf 11 Jahre verlängerte Privilegium, auf die Erzeugung aller Gattungen Thon-, Lehm-, Dach-, Platt- und Mauerziegel; — für das dritte Jahr, das an Johann H. Witasek, Carl Scheurich und Gottlieb Spitzbart am 17. April 1840 verliehene einjährige, auf das zweite Jahr verlängerte Privilegium, auf eine Verbesserung in der Verwebung des nackten und bekleideten Kautschuks; — für das siebente Jahr, das an Friedrich Gamius und Wilhelm Stenzl am 24. März 1836 verliehene dreijährige, und auf die Dauer von 6 Jahren nach und nach verlängerte Privilegium, auf die Erfindung und Verbesserung in der Legung der weichen und der parketirten Fußböden; — für das dritte Jahr, das dem Moriz Wegner am 23. April 1840 verliehene einjährige und auf das zweite Jahr verlängerte Privilegium, auf die Verbesserung und Erzeugung der Armspangen und Bracelets; — für das dritte und vierte Jahr, das dem Ignaz Stadler am 17. April 1840 verliehene zweijährige Privilegium auf die Erfindung und Verbesserung der Erzeugung von Gußeisen-Falzplatten für Heerde. — Freiwillig zurückgelegt wurde von der Direction des Maschinen- und Ziegel-Erzeugungs-Vereins, das dem Ignaz Helmer verliehene und von diesem dem erwähnten Vereine abgetretene fünfjährige Privilegium vom 27. Mai 1837, auf die Entdeckung und Erfindung, jede Art Thon mittelst einer eigenen Maschine durch Compression in alle Art Thonproducte umzustalten, so, daß dieselben unmittelbar zum Brennen befördert werden können. — Welches nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 31. März 1832 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 29. Mai 1842.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 866. (1) Nr. 2206.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Josepha Melloni, durch Dr. Paschali, wider Michael Melloni, wegen aus dem Urtheile ddo. 23. Juni 1841 schuldigen Vitalitiums und Erziehungsbeitrages pr. 61 fl. 40 kr. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung des, dem Erequirten gehörigen,

(3. Amts-Blatt Nr. 68. d. 7. Juni 1842.)

auf 6542 fl. 30 kr. geschätzten, bei St. Florian sub Consf. Nr. 63 liegenden Hauses gewilliget, und hierzu drei Termine, und zwar auf den 23. Mai, 20. Juni und 18. Juli l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 26. März 1842.

Nr. 3970.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungs-Tagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet. — Laibach den 28. Mai 1842.

3. 859. (1) Nr. 4267.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Gregoranz, Eigenthümer des Gutes Rosenbüchl, die Stückweise Versteigerung des selben bewilliget, und zur Vornahme derselben zu den gewöhnlichen Amtsstunden in loco der Realität der 16. Juni l. J. und nöthigenfalls die darauf folgenden Tage bestimmt worden. — Dieses wird allen Kauflustigen mit dem Beisatze bekannt gegeben, daß die Schätzung dieser Realität so wie die Licitationsbedingungen beim Dr. Dvjazh, und letztere auch in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden können. — Laibach am 4. Mai 1842.

Ämliche Verlautbarungen.

3. 833. (3) ad Nr. 3780 Nr. 5814/1.

Concurs-Ausschreibung.

Bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadl in Unterkrain sind zwei unentgeltliche Amtspractikanten-Stellen erledigt. — Diejenigen Individuen, welche dem zu Folge unter den Bestimmungen, die mit allerhöchster Entschließung am 22. August 1842 über die Aufnahme und die Dienstverhältnisse der Amtspractikanten bei den Cameralbehörden und denselben unterstehenden Aemtern festgesetzt

wurden, bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung in unentgeltliche Geschäftsübung treten wollen, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unmittelbar, oder wenn sie bereits in einem öffentlichen Dienste stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde bis 15. Juli l. J. hierorts zu überreichen und sich gleichzeitig über alle Erfordernisse, welche zur Aufnahme von Amtspracticanten vorgeschrieben sind, mit legalen Zeugnissen auszuweisen, dann weiters darzutun, daß der Unterhalt des Bewerbers bis zu dem Zeitpuncte, in dem er eine Anstellung mit Gehalt erreicht, gehörig gesichert sey. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. — Neustadt am 24. Mai 1842.

3. 825. (3)

Weinverkauf.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß diese Commende im Schloßgebäude zu Leopoldbrube nächst Laibach ganz reine und unzugeriethete Weine aus den Neustadtler Weingebirgen fortwährend zum Verkaufe vorrätzig habe, und zwar:

die Maß zu	4	fr.
" "	4½	"
" "	5	"
" "	5½	"
" "	6	"

mit dem Bemerken, daß weniger als ein Eimer nicht verkauft wird.

Verwaltungsamt der ritterl. D. D. Commenda Laibach am 31. Mai 1842.

3. 857. (1)

Nr. 701.

Verlautbarung.

Am 24. Juni 1842 Vormittags um 10 Uhr wird über erfolgte Bewilligung der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt vom 12. Juli 1841, Zahl 8099, und 16. December 1841, Zahl 11841, der zur Religionsfondsherrschaft Sittich gehörige Weinzehent nebst Bergrechte von St. Georgenberg nächst Smeltshitsch, Globokendul, Grafenberg, Karteleu und Ramen in der Amtskanzlei des k. k. Verwaltungsamtes zu Sittich auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1841 bis hin 1847, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden, wozu die Pachtlustigen eingeladen sind. Die betreffenden Zehentholden aber werden angewiesen, daß ihnen zustehende Einstandsrecht entweder gleich bei der Versteigerung oder binnen sechs Tagen darauf in der gesetzlichen Form geltend zu machen. Die Pachtbedingnisse können täglich hier eingesehen werden.

K. K. Verwaltungsamt Sittich am 28. Mai 1842.

3. 835. (3)

Nr. 2462.

Minuendo-Exitation.

In Folge löbl. k. k. Kreisamts-Verordnung ddo. 19. d. M., 3. 8331, wird wegen Beistellung mehrerer für das l. f. Bezirkscommissariat Egg ob Podpetsch noch erforderlicher Kanzlei-Requisiten, und zwar

an Tischlerarbeit auf	22 fl. 20 fr.
„ Schlosserarbeit „	18 „ 20 „
„ verschiedenen andern Gegenständen auf	30 „ 4 „

zusammen auf 70 fl. 44 fr.

veranschlagten Betrage am 10. Juni d. J. Vormittag um 9 Uhr eine Minuendo-Verhandlung hierorts abgehalten werden, wozu man die Unternehmungslustigen mit dem Besatze einladet, daß die Devise und Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden und bei der Exitation hier eingesehen werden können. — K. K. Bezirks-Commissariat der Umgebung Laibach am 30. Mai 1842.

Fermischte Verlautbarungen.

3. 850. (1)

Nr. 97.

Edict.

Von dem vereinigten k. k. Bezirksgerichte Mischletten zu Krainburg werden die unbekannt wohelfindlichen Eheleute Franz und Apolonia Schiffer, und deren ebenfalls unbekannt Rechtsnachfolger mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe

gegen dieselben der Franz Göhl von Krainburg die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung, dann Extrabulation der auf dem Hause Consc. Nr. 127 in Krainburg, in der Rosengasse, und auf den dazu gehörigen $\frac{2}{3}$ Pirkachantheil mit dem Kaufbriebe vom 4. Februar 1781 intabulirten Kauffchillingforderung pr. 405 fl. E. W. c. s. c., bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 19. August d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden ist. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Augustin Queifer von Krainburg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in-zwischen den bestimmten Vertreter ihre Rechtsbe-helfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sonst selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht Michelstetten zu Krainburg am 12. Jänner 1842.

Z. 852. (1) Nr. 2246.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß man den Joseph Markutta, Ganzhübler in Dschadoute, mit Abnahme der fählichen Vermögensgebarung als Verschwender zu erklären und demselben in der Person des Valentin Urbanz von Terstenig einen Curator zu bestellen befunden habe.

K. K. Bezirksgericht Michelstetten zu Krainburg am 18. November 1841.

Z. 851. (1) Nr. 448.

E d i c t.

Von dem vereinigten k. k. Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird den abwesenden und unbekannt wo befindlichen Helena Vockarin, Georg Rescheg, Agnes Jose, Ferdinand Pucher und Franz Kof und deren ebenfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Anton Preus von Krainburg gegen dieselben die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seiner dem Stadt-Dominio Krainburg sub Dom. Urb. Fol. 8 dienstbaren Stadt und Garten in Krainburg intabulirten Sazposten, als:

- a. der Eigenthumsurkunde vom 1. October 1792, hastend zur Sicherstellung des lebenslänglichen Unterhaltes der Helena Vockarin und eine Forderung pr. 200 fl.;
- b. des Kaufbriebes vom 3. Jänner 1792, hastend zur Sicherstellung der Forderung des Georg Re-

scheg pr. 80 fl. E. W. und des Rechtes zur Wiedereinlösung des Stabels und Gartens;

- c. des Uebergabvertrages vom 30. Mai 1810, hastend zur Sicherstellung des Eigenthumsrechtes der Agnes Kof auf die ehgattlich Thomas Kof'schen Realitäten, und
- d. des Heirathvertrages vom 8. Jänner 1812, hastend zur Sicherstellung des Zubringens des Ferdinand Pucher pr. 150 fl. und zur Sicherstellung der, dem Franz Kof angefallenen Erbschaft pr. 496 fl. 27 kr., bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 19. August d. J. Vormittag um 9 Uhr bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Augustin Queifer in Krainburg zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in-zwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbe-helfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

K. K. Bezirksgericht Michelstetten zu Krainburg am 28. Februar 1842.

Z. 858. (1) Nr. 1622.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Anton Julius Barbo, Gültensbesizers zu Ratschach, mit diehortigem Bescheide vom heutigen Tage Nr. 282, in die executive Veräußerung der in den Blas Sagraisweg'schen Verlass gehörigen, dem 1861. Gute Untererkenstein sub Urb. Nr. 39 und Recif. Nr. 25 eindiennenden halben Hube zu Duorz, im Schätzungswerte von 100 fl., und des dabei befindlichen unbedeutenden Mobilars pr. 70 fl. 12 kr., wegen aus den Urtheilen vom 5. Juni 1838, Nr. 375, und 31. August 1838, Nr. 1018, behaupteten Schuldposten pr. 35 fl. und pr. 5 fl. sammt 5% Zinsen und Unkosten, gewilliget, und hiezu drei Versteigerungstagsatzungen, als: den 29. April, den 30. Mai und den 28. Juni 1842, stets früh um 9 Uhr in loco Duorz bei der exequirten Hube mit dem Anhange einberaumt worden, daß in dem Falle, als das gedachte Real- und Mobilarvermögen weder bei der ersten noch zweiten Versteigerungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber verkauft werden könnte, solches bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen mit dem Beifolge eingeladen sind, daß der Grundbuchsextract und die Vicitationsbeding-

nisse in den gewöhnlichen Amtsstunden alhier ein-
gesehen werden können.

Bezirksgericht Savenstein am 5. März 1842.
A n m e r k u n g. Bei der ersten und zweiten Vi-
citation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 864. (1) Nr. 1866.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Lai-
bachs wird hiemit bekannt gemacht, daß man den
Andreas Saig vulgo Mehle, Hübler zu Unter-
Kaschel, Haus-Nr. 26, wegen erhobener übler
Vermögensgebarung und Hange zur Trunkenheit,
unter Curatel zu setzen und zu dessen Curator den
Andreas Kleschnig von Unter-Kaschel Nr. 9 auf-
zustellen besunden habe; daher Jedermann ge-
warnt wird, sich mit dem Andreas Saig in irgend
ein verbindliches Geschäft einzulassen.

Lai bach am 7. Mai 1842.

3. 862. (1) Nr. 784.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen
Laibachs wird dem unbekannt wo befindlichen Ber-
nard Kaselitz von Brunnndorf zur Verwahrung
seiner Rechte hiemit bekannt gemacht, daß wieder
denselben Johann Ischwerne von Dobruine, sub präs.
26. Februar d. J., wegen aus dem w. ä. Ver-
gleiche ddo. 26. Juli 1834, Nr. 99, rückständig
gen 21 fl. 30 kr. c. s. c., die Execution angefordert,
man solche bewilliget, und demselben auf seine
Gefahr und Unkosten den Johann Stembou von
Brunndorf als Curator ad actum aufgestellt habe.

Lai bach am 7. März 1842.

3. 863. (1) Nr. 1104.

E d i c t.

Alle die auf den Nachlaß des am 10. Jän-
ner 1842 zu Kosarje Nr. 8 verstorbenen Halb-
hübler Anton Kuscher, aus was immer für einem
Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können
glauben, haben denselben bei der auf den 16. Juli
l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte an-
geordneten Liquidations- und Abhandlungstag-
sagung so gewiß anzumelden und darzutun, als
sie sich sonst die Folgen des §. 814 b. G. B.
selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht der Umgebungen Lai-
bachs am 30. März 1842.

3. 865. (1) Nr. 2464.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird be-
kannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph
Obersa von Zirtnitz, die executive Feilbietung der,
dem Math. Weutschitsch gehörigen, der Herrschaft
Haasberg sub Recit. Nr. 581 zinsbaren, gerichtlich
auf 2391 fl. 20 kr. geschätzten Halbhube in Niederdorf,
und des auf 39 fl. 20 kr. bewertheten Mobilar-
vermögens, wegen schuldigen 104 fl. bewilliget,
und es seyen hiezu die Tagsagungen auf den 11.
Juli, 8. August und 12. September l. J., jedes-
mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Nieder-
dorf mit dem Anbänge bestimmt worden, daß
diese Gegenstände bei der ersten und zweiten Feil-

bietungstagsagung nur um den Schätzungswert
oder darüber, bei der dritten aber auch unter der
Schätzung hintangegeben werden. Der Grund-
buchextract und die Bedingnisse können bei die-
sem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg den 24. Mai 1842.

3. 872. (1)

Schwimmischul-Anzeige.

Ergebenst Gefertigter zeigt hiemit an, daß
er die Schwimmschule, welche, wie in den ver-
gangenen Jahren, unter der Direction eines
Hrn. Offiziers des löblichen k. k. vaterländi-
schen Regiments stehen wird, Mittwoch am
8. Juni eröffnen werde, wozu er die P. T.
Herren Schwimmliebhaber und jene, die sich
die edle Kunst des Schwimmens eigen machen
wollen, höflichst einladet.

Die übrigen Bedingnisse beliebe man bei
der Cassa der Badeanstalt in Augenschein zu
nehmen.

Lai bach am 4. Juni 1842.

G. Paik,
Zimmermeister.

3. 860. (1)

Gewölbe zu vermiethen.

Am Hauptplatz Nr. 259 ist mit
Michaeli l. J. ein großes schö-
nes Handlungs- = Gewölbe sammt
Einrichtung und Schreibcom-
ptoir zu vergeben. Das Nähere
erfährt man beim Gefertigten.

Silvester Pomann,
Wachszieher.

3. 868. (1)

Ein goldenes Armband, in
Form einer Schlange, ist von
der Klosterfrauen-Kirche durch die
Sternallee, Judensteig, Schu-
sterbrücke über den Platz bis zum
Rathhaus, und von da zurück,
verloren gegangen. Der redliche
Finder wird ersucht, selbes gegen
angemessene Belohnung in der
Elephanten-Gasse Nr. 54 zurück-
zustellen.